

Virtuelle JHV 24.11.2021, 19:30 – 21:00

Teilnehmer: laut Teilnehmerliste

1. Begrüßung und Formelles.

- Anwesenheit festgestellt – siehe Teilnehmerliste (11 Personen)
- Beschlussfähigkeit unabhängig der Teilnehmeranzahl festgestellt
- Zulässigkeit virtueller Versammlung lt. Covid-19 Verordnung wird erläutert
- Präsentation der Agenda

2. Genehmigung des Protokolls der JHV 2020.

- Protokoll der letzten Sitzung einstimmig genehmigt

3. Berichte:

a) des Direktors;

- Schuljahr gut gestartet; die 8ten Klassen konnten die Wienwoche noch vor den Herbstferien durchführen; Problem sind derzeit die uneindeutigen Weisungen seitens des Ministeriums bzw. deren Umsetzung – bestes Beispiel Pressekonferenz letzten Freitag
- Derzeit 44 positive Covid-19 Fälle; 4 in der Oberstufe, 40 in der Unterstufe; 78% aller Schüler in der Oberstufe sind entweder geimpft oder genesen; beim Lehrpersonal sind fast 100% geimpft; daher erwartet man in der Oberstufe keine Probleme; gestern wurde eine Klasse ins distance learning geschickt; morgen wird eine weitere Klasse folgen (PCR-Ergebnisse sind teilweise noch ausstehend);
- Elternbrief wurde durch die KV's an die Eltern geschickt; teilweise hat dies allerdings nicht funktioniert; ein Verteiler, damit alle Eltern per mail direkt angeschrieben werden können, wurde eingerichtet, damit alle Informationen zeitnah bei den Eltern ankommen
- Wie es weiter geht, ist derzeit nicht bekannt; seitens Bildungsdirektion gibt es derzeit keine weiteren Informationen; manche Medien berichten bereits, dass ab Montag die Schulen geschlossen werden sollen
- Schulveranstaltungen: Oberstufe - Wienwochen versucht man durchzuführen; Unterstufe - erste Skiwoche musste bereits abgesagt werden (geplanter Termin wäre die Woche vor den Weihnachtsferien gewesen)
- iPad's: funktioniert bereits alles, nur geringfügige Probleme bei 1-2 Geräten; Beschluss SGA notwendig (Regelung Verwendung Smartphones bzw. iPad's)
- Am 9.12 findet der Elternsprechtag statt, allerdings nur online; im Frühling versucht man den Elternsprechtag in Präsenz abzuhalten
- Frage: im ersten Lockdown war die Netzkapazität nicht ausreichend; gibt es Verbesserungen? Antwort: Netzwerk in der Schule wurde erneuert; Umbau auf Glasfaserkabel wird im Frühling fertiggestellt; derzeitige Lösung hat eine 2-fach höhere Übertragungsrate im Vergleich zu der technischen Lösung aus dem ersten Lockdown.
- Frage: können die Klassen während der Mittagspause geöffnet werden, damit die Kinder während des Essens mehr Abstand haben? Antwort: Problem der Aufsichtspflicht (Ressourcenproblem);

Musiksaal ist geöffnet; Geruch, Müll, etc. in den Klassen sind ein no go; daher Essen nur in der Aula, danach dürfen die Oberstufenschüler in die Klassen

- Frage: gibt es die Möglichkeit, dass auch die 3./4. Klassen ebenfalls ein Tablet bekommen (Sponsoring, etc.)? Antwort: Geräte kosten, wenn nicht über das Ministerium bezogen, €500,-; Selbstbehalt bei den Eltern €88,-; Umsetzung scheitert an der Finanzierung

b) der Obfrau;

- Aufgaben des Elternvereins wurden erläutert
- Im letzten Schuljahr waren aufgrund der Covid-Situation nur wenige Aktivitäten
- Siehe Präsentation im Anhang

c) der Kassierin;

- Siehe Präsentation im Anhang

d) der Kassaprüfer.

- Siehe Präsentation im Anhang
- Entlastung des Vorstandes wurde beantragt

4. Entlastung des Vorstandes.

- Antrag zur Entlastung des Vorstandes und Kassierin wurde einstimmig angenommen

5. Neuwahlen des Vorstandes, der Kassaprüfer und der Mitglieder im SGA.

- Wahlvorschläge für den neuen Vorstand, Rechnungsprüfer und SGA-Mitglieder wurden vorgestellt und zur Abstimmung gebracht. Alle Vorschläge wurden einstimmig angenommen.

6. Allfälliges.

- Anfrage von Ruth König bzgl. der Verwendung elektronischer Geräte im Unterricht; Beschluss für eine geregelte Verwendung im SGA notwendig; eine Verwendung elektronischer Geräte im Unterricht ist zulässig, sofern dies mit der Lehrperson abgestimmt wurde.

Statute (§9 Hauptversammlung)

- 1) Die ordentliche Hauptversammlung findet nach Möglichkeit im ersten Quartal jedes Schuljahres statt.
- 2) Die Einladung ist unter Angabe der Tagesordnung spätestens 14 Tage vor dem Termin zuzustellen. Hierbei gilt auch die Verteilung der Einladung an die Schüler in der Schule.
- 3) Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig.
- 4) Alle Beschlüsse außer dem Beschluss über die Auflösung des Vereines oder der Änderung der Statuten werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Beschluss zur Auflösung und die Änderung der Statuten bedürfen der Zweidrittelmehrheit.
- 5) Der Hauptversammlung obliegt:
 - a) die Wahl oder Enthebung des Vorstandes;
 - b) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrages;
 - c) die Änderung (Ergänzung) der Statuten;
 - d) die Entgegennahme und Genehmigung des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr und Beschlussfassung über den Voranschlag unter Einbindung der Rechnungsprüfer;



Statute (§9 Hauptversammlung)

- e) die Wahl oder Enthebung der Rechnungsprüfer, die Entgegennahme ihres Berichtes über die Geldgebarung und die Entlastung des Vorstandes;
- f) die Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes und einzelner Mitglieder;
- g) sonstige Angelegenheiten, insbesondere solche, die wegen ihrer Bedeutung für die Gesamtinteressen des Vereines von der Gesamtheit der Mitglieder beschlossen werden sollen;
- 6) Anträge von Mitgliedern, die bei der Hauptversammlung zu behandeln sind, sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich beim Obmann einzubringen. Sonst können sie nicht behandelt werden.
- 7) Wenn der Schulerhalter, der Direktor der Schule, der Schularzt und die an der Schule tätigen Lehrkräfte zur Hauptversammlung des Elternvereines eingeladen werden, haben sie grundsätzlich beratende Stimme.
- 8) Über die Hauptversammlungen ist ein Protokoll zu führen, in dem der Verlauf in seinen wichtigsten Teilen kurz festgehalten wird. Alle Beschlüsse sind jedoch wörtlich aufzunehmen. Ebenso sind bei Wahlen die Wahlvorschläge und die Wahlergebnisse genau anzuführen.



Zulässigkeit virtueller Versammlungen

(Gesellschaftsrechtliche COVID-19-Verordnung, BGBl. II Nr. 140/2020)

- § 2. (1) Die Durchführung einer virtuellen Versammlung ist zulässig, wenn eine Teilnahmemöglichkeit an der Versammlung von jedem Ort aus mittels einer akustischen und optischen Zweiweg-Verbindung in Echtzeit besteht. Dabei muss es jedem Teilnehmer möglich sein, sich zu Wort zu melden und an Abstimmungen teilzunehmen.....
- (4) In der Einberufung der virtuellen Versammlung ist anzugeben, welche organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an der virtuellen Versammlung bestehen.
- (5) Wenn bei einer virtuellen Versammlung Anlass zu Zweifeln an der Identität eines Teilnehmers besteht, so hat die Gesellschaft seine Identität auf geeignete Weise zu überprüfen.
- (6) Die Gesellschaft ist für den Einsatz von technischen Kommunikationsmitteln nur insoweit verantwortlich, als diese ihrer Sphäre zuzurechnen sind.



TOP

1. Begrüßung und Formelles.
2. Genehmigung des Protokolls der JHV 2020.
3. Berichte:
 - a) des Direktors;
 - b) der Obfrau;
 - c) der Kassierin;
 - d) der Rechnungsprüfer.
4. Entlastung des Vorstandes.
5. Neuwahlen:
 - a) des Vorstandes;
 - b) der Rechnungsprüfer;
 - c) der Mitglieder im SGA.
6. Allfälliges
 - a) Verwendung der digitalen Geräte.



Bericht der Obfrau

- **Aufgaben des Elternvereins:**
 - vertreten die gemeinschaftlichen Interessen der Eltern und Erziehungsberechtigten
 - Ansprechpartner für die KEV und KESTV
 - Vertreten die Eltern im Schulgemeinschaftsausschuss (SGA)
 - offenen und regelmäßigen Gedankenaustausch mit ElternvertreterInnen, Schulleitung und Lehrkörper



Bericht der Obfrau

- **Förderungen:**

– bettermarks:	350 €
– Individualförderungen	232 €
– Projektförderungen Schulprojekte:	1771 €
• Schoolbiker	
• Hügelbeet	
• Fairköstigung	
• Zirkustag	
– Gesundes Essen:	242 €
• Äpfel (ohne AMA-Förderung von 169 €)	



Bericht der Kassierin

EINNAHMEN in Euro	
Mitgliedsbeiträge	5.577,50
Druckkosten Spenden	216,50
Inserate + Verkaufserlöse Jahresbericht	3.191,91
Zinserträge	347,86
Förderung AMA Austria	168,75
Summe EINNAHMEN	9.502,52
AUSGABEN in Euro	
Büromaterial	
Förderung Schüler/innen	1.803,12
Vorträge	
Gesunde Jause	410,63
BetterMarks Software	350,00
Verwaltung	1.762,35
Buchhaltung	150,00
Bankspesen	57,20
Kapitalertragsteuer	86,97
Druckkosten Jahresbericht	5.009,56
Sonstige Kosten	1.258,66
Summe AUSGABEN	10.888,49



Bericht der Kassierin

E/A Rechner:	€ -1.385,97 (Verlust)
Anfangsstand 01.10.2020	€ 293.190,06
Endstand 30.09.2021	€ 291.804,09

VERMÖGENSSTAND (KASSASTAND) per 30.09.2020:

Hypo Girokonto	€ 1.931,46
Raiba Girokonto	€ 8.124,27
Raiba Festgeldkonto	€ 76.971,54
Sparbuch Sparkasse	€ 102.140,24
Sparbuch Hypobank	€ 102.636,58
SUMME	€ 291.804,09

Vergleich Vermögensstand (Kassastand) per 30.09.2019: € 295.504,33
per 30.09.2018: € 302.404,20



Bericht der Kassaprüfer

- Die Kassaprüfung fand am 22.11.2021 im Landhaus statt.
- Anwesend: Andrea Huber, Boris Ziegler, Doris Schnitzer
- Bei der Prüfung sind keine Auffälligkeiten festgestellt worden.
- Die Kassaprüferin Andrea Huber und der Kassaprüfer Boris Ziegler beantragen die Entlastung des Vorstandes.



Neuer Vorstand

- Obfrau Dr. Elena Schramm
- Obfrau-Stellvertreter Mag. Peter Holzer
- Kassierin Dr. Doris Schnitzer
- Schriftführer Dipl.-Ing. Patrick Casagrande
- Kooptiertes Mitglied Dr. Kriemhild Büchel-Kapeller
- Kooptiertes Mitglied Romy Gojo
- Kooptiertes Mitglied Dipl.- Wirtschaftsding. (FH) Hidir Hakli



RechnungsprüferInnen

- Dipl.-Ing. Andrea Huber
- Boris Ziegler



Mitglieder im SGA - Wahlvorschlag

Elternvertreter des SGA:

1. Dr. Elena Schramm
2. Mag. Peter Holzer
3. Dipl.-Ing. Patrick Casagrande

Stellvertreter:

1. Dr. Doris Schnitzer
2. Dr. Kriemhild Büchel-Kapeller
3. Romy Gojo

